



Freiwillige Feuerwehr Heigenbrücken e. V.



gegründet 1877

Freiwillige Feuerwehr Heigenbrücken e. V. 63869 Heigenbrücken

AUFNAHMEANTRAG Freiwillige Feuerwehr Heigenbrücken und Jugendfeuerwehr



Hiermit beantrage ich meinen Beitritt zur Freiwilligen Feuerwehr und/oder zum Verein „Freiwillige Feuerwehr Heigenbrücken e. V.“

- Aufnahme als aktives Mitglied Jahresbeitrag EUR 15,00
(Jugendliche bis 18 Jahre Aufnahme in die Jugendfeuerwehr)
- Aufnahme als passives Mitglied Jahresbeitrag EUR 25,00

- Hinweise:
- Die Vorstandschaft behält sich Ausnahmen vor
 - Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sind beitragsfrei
 - Über die Aufnahme als aktives Mitglied wird gesondert entschieden

Bild

Personalien

Name		Vorname
Straße, Haus-Nr.		PLZ, Ort
Tel.		Mobil
Geb.-Datum	Geschlecht	E-Mail
Familienstand	Tag der Eheschließung	

Erziehungsberechtigte (nur ausfüllen bei Personen unter 18 Jahren)

Name	Vorname	Name	Vorname
Straße, Haus-Nr.		PLZ, Ort	
Tel. privat	Tel. beruflich	Mobil	

Berufs-/Schulverhältnis

Name des Arbeitgebers / der Schule	Beruf / Berufsziel
------------------------------------	--------------------

Gesundheitliche Einschränkungen

Folgende Krankheiten, Behinderungen, Beschwerden und Allergien (auch Arzneimittelunverträglichkeiten) sind bekannt:

Erklärung/Verpflichtung (von Antragsteller/in bzw. Erziehungsberechtigten)

Ich verpflichte mich,

1. an den Veranstaltungen regelmäßig, pünktlich und in vollständiger Dienstkleidung teilzunehmen. Als Ausnahme gelten Urlaub, Krankheit, Schulbesuch, berufliche Verpflichtungen oder dringende persönliche Angelegenheiten. Die Verantwortlichen der Wehr (Kommandant bzw. Jugendwart) sind in den o. g. Fällen zu informieren.
2. die erhaltene Dienstkleidung sowie Geräte und Fahrzeuge pfleglich zu behandeln, ausschließlich aus dienstlichen Gründen zu benutzen und bei mutwilliger Beschädigung zu ersetzen. Bei Jugendlichen sind die Erziehungsberechtigten haftbar.
3. durch kameradschaftliches Verhalten zu einem guten Zusammenhalt beizutragen.
4. den jeweils kürzesten Weg von der Wohnung zum Feuerwehrgerätehaus bzw. umgekehrt zu benutzen, da ansonsten kein Versicherungsschutz seitens der Gemeindeunfallversicherung besteht.
5. bei allen Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr, während meiner Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr, die Regelungen des Jugendschutzgesetzes einzuhalten.

Mir ist bekannt, dass ich bei Missachtung der einzelnen Punkte dieser Verpflichtung aus der Jugend-/Freiwilligen Feuerwehr ausgeschlossen werden kann.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen und Einsätzen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, neuen Medien und auf der Internetseite des Vereins und seinen übergeordneten Verbänden unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer der Dachorganisation des Vereins ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Durch eine nicht erteilte Einwilligung entstehen mir als Mitglied keine Nachteile. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Datenschutzbestimmungen

Ich willige ein, dass der oben genannte Verein als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein und Beitragseinzugs und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein und für alle in der Satzung genannten Zwecke verarbeitet und genutzt werden.

Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen (übergeordnete Verbände wie Kreisfeuerwehrverband, Deutscher Feuerwehrverband etc.) findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegte Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke des Vereins. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der oben genannten findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n. F. (DSAnpUG EU) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Beschwerdestelle ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 27, 91522 Ansbach.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte)